

Unterrichtung

Hannover, den 19.06.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

- a) **Näher am Verbraucher, näher am ökologischen und ökonomischen Optimum - Chancen der Digitalisierung in der Landwirtschaft nutzen - Umsetzung durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) voranbringen**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/161

- b) **Digitalisierung in der Landwirtschaft: Chancen nutzen - Abhängigkeiten und Datenklau vermeiden**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2895

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/3950

Der Landtag hat in seiner 51. Sitzung am 19.06.2019 folgende Entschließung angenommen:

Digitalisierung in der Landwirtschaft: Chancen nutzen - Herausforderungen meistern

Wie in allen Lebens- und Arbeitsbereichen findet auch in der Landwirtschaft eine Digitalisierung der Arbeitsprozesse statt. Dies bietet Chancen, geht aber auch mit Herausforderungen einher.

Bereits jetzt ist die Digitalisierung im Stall, im Büro des Landwirts, aber auch auf dem Acker weit verbreitet. Es sind bereits zahlreiche Smart (Livestock) Farming-Technologien im Einsatz - wenn auch meist noch nicht flächendeckend -, welche es schon heute mit Hilfe mobiler Endgeräte ermöglichen, eine Vielzahl an Prozessen zu steuern.

Diese Entwicklung wird weiterhin voranschreiten. Es ist davon auszugehen, dass mehr und mehr Prozesse zwischen den Maschinen ablaufen und dies vollkommen autonom vom Menschen geschieht. Im Ackerbau, wie z. B. bei der Bodenbearbeitung, bei der Aussaat oder beim Düngen und Spritzen, werden die Anforderungen an die Präzision immer höher, was zu einer verstärkten Automatisierung der einzelnen Prozessabläufe führt. In der Stalltechnik gibt es bereits jetzt weitreichende Beispiele für tierwohlfördernde Möglichkeiten, etwa in Form einer sensorgestützten Überwachung der Tiergesundheit. Gleichzeitig sind wie überall auf den Wirtschaftsmärkten, so auch in der Landwirtschaft, immer enger werdende Zusammenschlüsse von Unternehmen sowie eine Vertikalisierung der Wertschöpfungsketten zu beobachten. Am Ende der Entwicklung könnten marktbeherrschende Konzerne den globalen Agrarsektor dominieren und dank ihrer starken Marktstellung Preise und Bewirtschaftungsweisen diktieren.

Nach Ansicht des Landtags müssen Landwirte als selbstbestimmte Unternehmer bei jedem Produkt und jeder Dienstleistung aus einer Angebotspalette verschiedener Anbieterinnen und Anbieter auswählen können. Bei dem Erwerb von Saatgut, Tierarzneimitteln oder der vermeintlich dazugehörigen Pflanzenschutz- und Düngemittel darf eine zwangsweise Kopplung an Soft- oder Hardware nicht erfolgen.

Seit Jahren ist zu beobachten, dass Ackerflächen zunehmend von nicht landwirtschaftlichen Investorinnen und Investoren aufgekauft werden und die Pacht- und Kaufpreise steigen. Durch den Zugriff auf Ertrags- und Bodendaten, die im Zuge der Digitalisierung im Ackerbau gesammelt werden können, wäre es für Investorinnen und Investoren aus der ganzen Welt möglich zu wissen, wie es um die Bodenqualität, speziell die Ertragskraft, der Flächen bestellt ist. Auch zahlreiche andere betriebspezifische Daten - vom Herdenmanagement über die Bestandsführung im Ackerbau bis zur betrieblichen Liquiditäts- und Gewinnsituation - werden durch die Digitalisierung verfügbar. Daher

ist es wichtig, dass die Daten der Landwirtin oder dem Landwirt sowie dem Verpächter selbst gehören und die Frage des Zugriffs und der Auswertung ihnen vorbehalten bleibt. Wir wollen die Datenhoheit bei den Landwirten wissen und die auf den Betrieben gesammelten Daten vor einem unberechtigten, den Landwirten möglicherweise nicht bewussten oder durch Marktmacht erzwungenen Zugriff Dritter schützen.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung und der EU dafür einzusetzen,

1. dass eine gute Internetanbindung auf dem Land sichergestellt und hierfür auf die flächendeckende Mobilfunkversorgung gesetzt wird.
2. dass Landwirte mit ihren betriebsbezogenen Schnittstellen auf möglichst alle öffentlichen Wetterdaten zugreifen können.
3. das Risiko erfolgreicher Cyber-Angriffe einzudämmen, denn gerade die Landwirtschaft benötigt aufgrund ihrer Schlüsselstellung für die Ernährungssicherheit und ihrer vergleichsweise kleinteiligen Strukturen besondere Unterstützung.
4. dass die erhobenen Daten ausschließlich den Landwirtinnen und Landwirten gehören. Über alle Daten, die erhoben und weitergegeben werden sollen, muss vollständig informiert werden. Dabei wünschen wir, dass der Datenschutz für den Nutzer digitaler Anwendungen in der Landwirtschaft stets nachvollziehbar und überprüfbar sein soll.
5. die Förderung digitaler Technik vorzugsweise für kleine und mittlere Betriebe zu ermöglichen.
6. dass Digitale Netzwerke, die eine lückenlose Rückverfolgbarkeit der Herkunft von Lebensmitteln gewährleisten und den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Chance bieten, Lebensmittel nach ihren individuellen Wünschen nachzufragen, gefördert werden. Dies ermöglicht die Entstehung eines sehr vielfältig differenzierten Marktes, der für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Erzeugerinnen und Erzeuger gleichermaßen interessant ist.

Weiterhin bittet der Landtag die Landesregierung zu prüfen,

7. ob die herstellerübergreifende Kompatibilität von Landmaschinen und Software ohne Leistungsverluste abzusichern ist (Schnittstellen-Kompatibilität). Es ist zu prüfen, ob das Projekt der GeoBox aus Rheinland-Pfalz übernommen werden kann oder ob - wie in einigen anderen Branchen - offene Schnittstellen etabliert werden können.
8. inwieweit die vom Landwirt bzw. dem Flächenbewirtschafter erhobenen Flächendaten dem Verpächter bzw. Flächeneigentümer zustehen und zugänglich gemacht werden müssen.
9. wie der sinnvolle Einsatz von Drohnen in der Landwirtschaft ermöglicht werden kann. Die praxisverträgliche Gestaltung von Einsatzbedingungen ist von besonderer Bedeutung.
10. inwieweit eine Konzentration von Agrarkonzernen, insbesondere über die Sektorgrenzen hinweg (Landmaschinenbau, Hofsoftware, Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel usw.), verhindert werden kann.
11. inwiefern Datenbanken für zulassungspflichtige Betriebsmittel wie Sorten, Pflanzenschutzmittel und Tierarzneimittel, ergänzt um Herstellerinformationen zur Anwendung in maschinenlesbarer und praxistauglicher Form, bereits verfügbar sind oder - soweit dies nicht der Fall ist - entwickelt und kostenfrei bereitgestellt werden können.
12. inwieweit Tierschutz fördernde Neuerungen, z. B. die Sensortechnik in Mähwerken zur Erkennung von Rehkitzen oder Vogelgelegen, besonders unterstützt werden können und eine Förderung zur Nachrüstung von Altgeräten ermöglicht werden kann.
13. ob es sinnvoll und rechtlich möglich ist, bei der Entwicklung von Software-Produkten mit Positionsbestimmung das europäische globale Satellitennavigationssystem Galileo mittelfristig zu bevorzugen.